

AUS DEM KANTONS RAT

## Das Zürcher Asylwesen genügt den internationalen Anforderungen vollauf

Am vergangenen Montag wurde im Kantonsrat die von der SP eingereichte Interpellation mit dem Titel «Schutz und Unterstützung von Opfern von Menschenhandel im Asylbereich» behandelt. Die Interpellation zielte darauf ab, das Zürcher Asylwesen als tendenziell rückständig darzustellen und es weiter auszubauen.



**Daniel Wäfler**  
Kantonsrat SVP  
Gossau ZH

Die SVP wies dieses Ansinnen klar zurück und nahm die Antwort des Regierungsrates, worin man entnehmen kann, dass bereits genug in diesem Bereich getan wird, gerne zur Kenntnis. Während die FDP nicht einmal zu diesem Thema einen Sprecher nominierte, nutzte die SVP die Thematik, um an das Versagen internationaler Organisationen zu erinnern und um die Bedeutung stabiler Staatswesen hervor-

zuheben, die ihre Bürger auch schützen können und Wohlstand schaffen. Sklaverei und Menschenhandel sind unserer freiheitliebenden Kultur seit Jahrhunderten fremd und sind ein Inbegriff von Machtmissbrauch und Fremdbestimmung, den wir zutiefst ablehnen. Der Schutz des einzelnen Individuums wurde daher auch auf gesetzgeberischer Stufe laufend ausgebaut und verfeinert. In diesem Sinne ist die Antwort des Regierungsrates zu Interpellation aus Sicht der SVP abschliessend zu diesem Thema, wenn auch etwa die Gesundheitskosten des Asylwesens für die normalen Krankenkassenprämien-Zahlerinnen und -Zahler eine zusätzliche Belastung darstellen und wenig darüber gesprochen wird. Der Kanton Zürich erfüllt die ihm

vom Bund aufgetragenen Pflichten rund um das Asylwesen und setzt die bestehenden Gesetze und Empfehlungen im Zusammenhang mit Menschenhandel in die Praxis um. Damit ist der öffentlich rechtliche Aspekt dieser sehr wohl existierenden Problematik zur Genüge abgedeckt, und es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

### Fehlende Grenzkontrollen

Moralisch gibt es aber sicher noch weitere Komponenten zu diesem Thema, auf die bei dieser Gelegenheit von der SVP eingegangen wurde. So wurde festgehalten, dass der Menschenhandel meist bereits schon in den Herkunftsländern der betroffenen Menschen kulturell begünstigt ist, und was durch die europäischen Wertebrielle betrachtet wird, andernorts einfach die traurige Realität darstellt. Weiter wurde ausgeführt: «Die leider immer noch existierende oder gar wieder zunehmende Sklaverei, kann damit unmöglich im Rahmen unseres Asylwesens gelöst werden.

Das Grundübel sind wohl wie so oft die Korruption und zerrüttete Staaten, welche solche Auswüchse erst ermöglichen. Der Kampf gegen solche Übel ist daher absolut lobenswert und etwas Gutes, aber nicht im Rahmen unseres Sozialstaates, der logischerweise eine riesen Sogwirkung auf Menschen dieser Länder hat. Diese Sogwirkung und lockende Einnahmen nördlich des Mittelmeeres oder westlich von Wien, bringen Menschenhändler gerade erst auf die Idee diese Märkte zu bewirtschaften. Eine konsequente Anwendung von Schengen-Dublin ist hier wohl, ausnahmsweise, die beste Antwort die gegeben werden kann.»

### Wem soll man noch glauben?

Abschliessend meinte der Sprecher der SVP: «Interessant ist ja gerade, dass es die UNO ist, die moniert, dass die Schweiz die Opfer von Menschenhandel zu wenig schützt. Dies ist für mich nur bedingt eine Referenz und eher ein weiterer Beweis, dass die UNO nicht nur in der Friedenförderung weitgehend versagt hat, sondern leider auch in diesem Bereich. Die Schweiz leistet ihren Beitrag an die UNO und ist auch Mitglied. Hier gäbe es aber noch ein paar andere Mitglieder, die vor der Schweiz zu kritisieren wären. Zuletzt möchte ich noch auf eine interessante Ausgabe der Sendung Reporter des SRF

KOMMENTAR ZUR RATSSITZUNG

## Die Angst vor Transparenz bei Langzeit-Sozialhilfebezügern



**René Truninger**  
Kantonsrat SVP  
Illnau Effretikon

Beim Thema Sozialhilfe ist Transparenz wichtig für Behörden, Politiker und natürlich auch für die Steuerzahler. Sie alle haben ein Recht darauf, zu erfahren, wie das Steuergeld verwendet wird, und für die Behörden ist es eine Chance, um gezielt Gegensteuer zu geben.

Und genau hier setzt mein Postulat «Offenlegung der Zahlen über Langzeit-Sozialhilfebezügern» an, nämlich den jährlichen Sozialbericht des Kantons Zürich mit den sinnvollen Angaben über Nationalität und Bezugshöhe zu ergänzen!

Der Regierungsrat hat auf meine Anfrage am 20. Dezember 2017 geantwortet, dass es im Kanton Zürich mittlerweile weit über 10 000 Sozialhilfebezügern gibt, welche seit mehr als drei Jahren Sozialhilfe erhalten. Wohlverstanden, die Sozialhilfe hat selbstverständlich ihre Berechtigung und ist absolut notwendig. Aber die Sozialhilfe war ursprünglich dafür gedacht, vorübergehend in Not geratene Personen zu unterstützen und wieder ins Erwerbsleben zurückzuführen. Leider wird die Sozialhilfe zum Nachteil von uns allen immer mehr als Grundeinkommen missbraucht.

Der Basler Migrationsbeauftragte Thomas Kessler hat festgestellt, dass die meisten Risikopersonen und Gefährdungen in unserem Land von Sozialhilfe leben. Ein Beispiel ist der radikale Imam Abu Ramadan, welcher insgesamt über 600 000.– Franken Sozialhilfe erhalten hat! Und genau hier kommt die Transparenz bei Langzeit-Sozialhilfebezügern ins Spiel. Wenn wir den Missbrauch wirksam bekämpfen wollen, braucht es

endlich genauere Zahlen über die Herkunft und Bezugshöhe bei Langzeit-Sozialhilfebezügern!

Auf meine Anfrage hat der Regierungsrat folgendermassen geantwortet:

Die für die Sozialhilfestatistik notwendigen Daten werden ausschliesslich vom Bundesamt für Statistik (BFS) erhoben und eine Aufteilung der Nettoausgaben auf Nationalitäten oder Bezugshöhe ist daher nicht möglich! Überraschenderweise konnte die Stadt Illnau-Effretikon auf die gleichen Fragen die folgenden Zahlen liefern, welche durch das Bundesamt für Statistik (BFS) erstellt wurden: Ich weiss jetzt, dass in Illnau-Effretikon 54 Personen seit über fünf Jahren Sozialhilfe beziehen. (26 Schweizer und 28 Nicht-Schweizer). Oder ich weiss, dass in Illnau-Effretikon bereits 12 Personen seit über zehn Jahren Sozialhilfe beziehen. (4 Schweizer und 8 Nicht-Schweizer)

Aber auch bei der Bezugshöhe sieht es ähnlich aus: In Illnau-Effretikon haben wir 18 Fälle, bei denen bereits über 300 000.– Franken aufgewendet wurde. (6 Schweizer und 12 Nicht-Schweizer). Und bei doch beachtlichen fünf Fällen wurde pro Person bereits über eine halbe Million Franken an Steuergeldern aufgewendet! Warum kann Illnau-Effretikon die wichtigen Zahlen liefern, aber für den «grossen und wichtigen» Kanton Zürich ist das nicht möglich?

Leider wird auch zukünftig der jährliche Sozialbericht des Kantons Zürich nicht mit den vollständigen und transparenten Zahlen ergänzt werden, denn die FDP hat zusammen mit den Mitte-links-Parteien gegen die Herstellung von Transparenz bei den Langzeit-Sozialhilfebezügern gestimmt. Somit können die wachsenden Probleme bei den Langzeit-Sozialhilfebezügern nicht angepackt werden und die Bevölkerung wird auch zukünftig nicht wissen, für wen wieviel Steuergeld aufgewendet wird.

## Privatisierung als Angstmache – Ja zum Wassergesetz!

Es wird behauptet, das Wassergesetz bringe die Privatisierung von Trinkwasser. Tatsache ist: Bereits heute gibt es private Wasserversorgungen, die bestens funktionieren, z.B. die Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf.



**Matthias Hauser**  
Kantonsrat  
Hüntwangen

Logisch, dass auch dieser seltene Fall in einem umfassenden Gesetz berücksichtigt werden muss, und so wird er nicht verboten (wie es die Linke gerne hätte), sondern es werden der Privatisierung Schranken gesetzt: Die Kapitalmehrheit und 2/3 der Stimmrechte müssen bei Gemeinden liegen (beides neu). Und wie bisher darf die Trinkwasserversorgung keinen Gewinn arwerben, Wassergebühren sind vollständig für Betrieb und Unterhalt zu verwenden. Fazit: Das Gesetz erzwingt keine Privatisierungen: Es regelt lediglich diesen unregulierten Fall. Die Gegner fahren eine pure Angstmacher-Halbügen-Kampagne!

### Ein gelungener Kompromiss

Sie tun dies, weil sie das Wassergesetz unbedingt bodigen wollen. Das

Gesetz ist ein Kompromiss verschiedener Interessen, um den der Kantonsrat sorgfältig gerungen hat: Zuerst steht unbestritten die Versorgung mit sauberem Trinkwasser. Doch soll man Menschen Land wegnehmen, nur damit ein kleiner Bach aus Naturschutzgründen offengelegt oder damit ein Seerundwanderweg scharf am Wasser gebaut werden kann? Soll man jemanden von Grund und Boden vertreiben, weil man für Hochwasser Schutzmassnahmen ergreifen muss, welche nur alle 300 Jahre eintreten, oder reicht es, sich auf das 100jährige vorzubereiten?

In welchem Abstand zu Gewässern darf man Kulturland intensiv bewirtschaften? Darf man bewässern? Wie viel Bauland muss man enteignen, wenn ein Bach hindurchfliesst? Hier ist der Kantonsrat nicht den links-grünen Extrempositionen gefolgt, sondern hat Interessen von Grundeigentümern und Landnutzern mitberücksichtigt – einen Kompromiss errungen. Wer jetzt das Wassergesetz ablehnt, gefährdet diesen. Deshalb JA zum Wassergesetz!

## KLIMASCHUTZ: STEUERRABATT FÜR WENIGFAHRENDE

## Grüner Verlegenheitsvorstoss enttarnt

Am Montag wurde ein Verlegenheitsantrag der Grünen im Rat enttarnt und abgeschmettert. Der Titel der Motion «Klimaschutz: Steuerrabatt für Wenigfahrende» tonte interessant, entpuppte sich beim genauen Hinschauen als Mogelei.



**Stefan Schmid**  
Kantonsrat SVP  
Niederglatt

Konkret forderten die Grünen, dass Besitzer von Personenwagen mit Verbrennungsmotoren von einem Teil der Verkehrsabgabensteuer entlastet werden, wenn sie nachweisen, dass sie ihre Fahrzeuge wenig fahren. Wer die Konsequenzen des Ansinnens zu Ende denkt, sah sich nur schon aus gesundem Menschenverstand gezwungen, den Vorstoss abzulehnen.

len und dies dürfte es vermutlich erklären, weshalb sich nun die Grünen als jene Partei positionieren wollen, welche fadenscheinig für tiefere Abgaben kämpft. Wer das Politgeschehen laufend verfolgt weiss, dass ausschliesslich die SVP für eine tiefe Staatsquote einsteht. Der grüne Vorstoss hingegen würde die Bürokratie des Staates weiter erhöhen.

### Gravierender Überlegungsfehler

Inhaltlich hatte der grüne Vorstoss gravierende Überlegungsfehler. Bereits heute werden nämlich Treibstoffe besteuert, es besteht bereits ein Lenkungseffekt für all jene, welche sich möglichst kraftstoffschonend fortbewegen wollen. Zudem gibt es auch die Strassenverkehrsabgaben, welche abhängig von Gewicht

Fahrzeug angewiesen ist, benachteiligt wird. Die Landbevölkerung müsste de facto einmal mehr die Mindereinnahmen mit höheren Steuern und Abgaben berappen und kompensieren. Arbeitnehmende beispielsweise, welche auf das Auto angewiesen sind, oder

### SO STIMMEN SIE RICHTIG!

## Volksabstimmung vom 10. Februar 2019

### Eidgenössische Vorlage

1. Volksinitiative vom 21. Oktober 2016 «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)»	<b>NEIN</b>
---	-------------

### Kantonale Vorlagen

1. Hundegesetz (Änderung vom 28. Mai 2018; praktische Hundeausbildung)	<b>JA</b>
2. Wassergesetz (WsG)	<b>JA</b>

das Gewerbe, welches Fahrzeuge aus wirtschaftlichen Gründen versucht auszulasten und den Fahrzeugpark straff zu halten.

Der grüne Vorstoss befand sich ökologisch wie auch ökonomisch auf der Abschussliste und wurde dank der SVP glasklar versenkt.

## Schluss mit der Angstmacherei der Linken!

## Wassergesetz verhindert Privatisierungen

Mit absurden Falschaussagen machen die Linken Stimmung gegen das Wassergesetz. Sie behaupten, dass eine Privatisierung des Trinkwassers drohe. Ein absoluter Unsinn!

Ein kurzer Blick ins Gesetz genügt, um zu sehen: Es ist genau umgekehrt! Das neue Wassergesetz verhindert Privatisierungen, während sie das

**Bisher: Privatisierungen erlaubt!**  
§28 Abs. 1 WWG  
«Die Aufgaben der Gemeinden (...) können von privaten Wasserversorgungsunternehmen wahrgenommen werden. (...)»

**Neu: Privatisierungen verboten!**  
§107 Abs. 2 WsG

### Fazit:

- Wasserversorgung ist mit dem neuen Wassergesetz in der Hand der Gemeinden.
- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben immer das letzte Wort.
- Eine sichere, öffentliche Wasserversorgung

